

# Schule **Rottenschwil**

## **Schulregeln**

An unserer Schule sollen sich alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen können. Alle nehmen Rücksicht aufeinander, spielen und arbeiten fair. Als Grundsatz gilt ‚Behandle die anderen Kinder und Erwachsenen so, wie auch du behandelt werden möchtest‘. Für die Einhaltung der folgenden Regeln sind alle mitverantwortlich. Fairplay ist an unserer Schule eine Selbstverständlichkeit.

### **Freiheit**

An unserer Schule wollen wir allen Schülerinnen und Schülern Freiheiten geben. Jeder einzelne ist verantwortlich, dass sie oder er gut lernen kann und viel lernt. Freiheiten zu haben, bedeutet aber auch Verantwortung zu übernehmen. Ein offenes Schulhaus verlangt, dass alle verantwortungsvoll mit ihm umgehen und ihm Sorge tragen.

### **Schulweg**

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern den Schulweg zu Fuss zurück zu legen. Dort trifft man Freunde und tut auch gleich noch etwas für die Fitness.

Die Benützung von Kickboards und Fahrrädern erscheint uns nur für Kinder mit langem Schulweg (z.B. Werd) als sinnvoll. Alle Fahrzeuge müssen beim Veloständer hinter dem Schulhaus abgestellt werden. Die Schule lehnt jede Haftung ab. Diese ist Sache der betreffenden Familien.

### **Öffnungszeiten des Schulhauses**

Das Schulhaus ist am Morgen jeweils ab 8 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Am Dienstag und Donnerstag schliesst das Schulhaus jeweils um 16.30 Uhr, am Freitag um 15.00 Uhr und am Montag und Mittwoch bereits um 12 Uhr. Schülerinnen und Schüler, welche bereits um 7.30 Uhr Unterricht haben, können das Schulhaus selbstverständlich um diese Zeit betreten.

Die Turnhalle und die Garderoben dürfen nur während den ordentlichen Unterrichtszeiten betreten werden.

Die Kindergärten sind jeweils während den Kindergartenzeiten offen.

Während den Öffnungszeiten darf das Schulhaus unter Einhaltung der Regeln von allen Schülerinnen und Schülern der Schule Rottenschwil benützt werden. Die Lehrpersonen sind jedoch nur während der ordentlichen Unterrichtszeit und in den Pausen für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse verantwortlich. Vor und nach dem Unterricht und während der Mittagszeit sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Auch dann, wenn sich diese auf dem Schulareal oder im Schulhaus befinden. Kinder, welche den Mittagstisch besuchen, werden während der Mittagszeit (11.45 Uhr -13.00 Uhr) von den Betreuungspersonen des Mittagstisches betreut und beaufsichtigt.

**lache, läbe, lerne**

# Schule **Rottenschwil**

## **Im Schulhaus**

Das Schulhaus ist ein Lernort. In den verschiedenen Räumen und auch auf dem Gang sind viele Kinder und Erwachsene am Arbeiten und Lernen. Für die einzelnen Räume gilt die folgende Lautstärke:

Der Gang im ersten Stock und die Mediothek sind ‚Flüsterzonen‘. Dort kann man ruhig arbeiten und darf mit anderen Personen flüstern.

Der Gang im Erdgeschoss und im unteren Geschoss und der Mehrzweckraum (wenn kein Unterricht darin stattfindet) sind ‚Redezonen‘. Hier darf mit anderen ausgetauscht, geschwätzt und gelacht werden. Alle achten darauf, dass die eigene Lautstärke die anderen Personen nicht stört, damit auch sie sich austauschen können. Dies gilt besonders, wenn eine grössere Gruppe zusammen ist. So zum Beispiel am Mittagstisch.

Die Oase ist, wenn keine Lehrperson mit Kindern darin arbeitet, eine Ruhezone. Hier darf weder geschwätzt noch geflüstert werden. In die Oase kann man sich zurück ziehen, wenn man die Ruhe sucht oder sehr konzentriert für sich alleine arbeitet.

Uns ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen, den jeweils geeigneten Lernort suchen. Für verschiedene Arbeiten sind verschiedene Räume geeignet. In den Schulzimmern und in der Oase gilt, dass wenn die Türe offen ist, man ohne anzuklopfen eintreten und diese Räume benützen kann. Wenn eine Schulzimmertüre geschlossen ist, dann bedeutet dies, dass die Klasse nicht gestört werden will. Bei allen anderen Räumen muss man schauen, ob sie frei sind und benützt werden können.

## **Pausenareal**

Während der Pausen sind alle Kinder und Jugendliche draussen auf dem Pausenareal. Die Lehrpersonen können einzelnen Kindern erlauben, die Pause auch im Schulzimmer zu verbringen.

Während der Schulzeit und den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal nur verlassen, wenn es von einer Lehr- oder Betreuungsperson erlaubt wurde.

## **Fussball und Frisbee**

Auf dem unteren Teerplatz und auf der Spielwiese darf Fussball oder mit einem Frisbee gespielt werden. Der Rasen darf nur bei trockenem Wetter benützt werden. Am Mittwoch ist der Teerplatz für die Kinder des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse, am Freitag für die Kinder ab der 3. Klasse reserviert. An den anderen Tagen dürfen alle Kinder den Teerplatz benützen.

**lache, läbe, lerne**

# Schule **Rottenschwil**

## **Schneebälle**

Wenn es Schnee hat, ist die Spielwiese für Schneeballschlachten reserviert. Alle Kinder dürfen diese benützen. Eine Schneeballschlacht muss fair sein und alle Beteiligten müssen sich wohl fühlen können.

Diejenigen, welche nicht an der Schneeballschlacht teilnehmen wollen, sind auf dem übrigen Pausenareal geschützt.

## **Streit auf dem Pausenplatz**

Uns ist es wichtig, dass alle ihre Pausen geniessen können. Trotzdem kann es einmal vorkommen, dass ein Streit ausbricht. In einem ersten Schritt soll versucht werden, diesen untereinander selber zu schlichten. Wenn dies nicht gelingt, dann können sich Kinder an die Pausenaufsicht wenden. Sie hilft gerne weiter.

## **Ordnung / Abfall**

Das Schulhaus ist für uns alle ein wichtiger Ort. Viele Stunden des Tages sind wir dort. Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus und unserem Pausenplatz. Den Abfall werfen wir in den Papierkorb. Dies gilt natürlich auch in der Freizeit.

## **Handy**

Es ist nicht nötig, dass die Schülerinnen und Schüler das Handy mit in die Schule nehmen. Wenn es doch einmal nötig ist, dann schreiben die Eltern bitte eine Notiz für die Klassenlehrperson. Das Handy bleibt in diesem Fall während der Schulzeit im Schulthek und ist auf lautlos gestellt.

Diese Schulregeln wurden von den Lehrpersonen und dem Hauswart an der Sitzung vom 11. Mai 2009 verabschiedet und von der Schulpflege an der Sitzung vom 18. Juni 2009 zur Kenntnis genommen. Sie treten auf das Schuljahr 2009/10 in Kraft.

Rottenschwil, 5. Oktober 2011

**lache, läbe, lerne**